

Titel der Drucksache:

**Verkehrsrecht innerhalb der
Eisenbahnüberführung Hauptbahnhof - Stand
des Klageverfahrens**

Drucksache

0992/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	07.06.2012	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	05.07.2012	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Am 13.März 2012 hat die 1.Kammer des Verwaltungsgerichtes Weimar entschieden, dass die Klage gegen die derzeitige angeordnete Verkehrsorganisation innerhalb der Eisenbahnüberführung (EÜ) Hauptbahnhof abgewiesen wird.

Der Kläger hatte im Wesentlichen beantragt, das Radfahren im Fahrbahnbereich der EÜ zuzulassen und mittels Zusatz "Radfahrer frei" auch die Benutzung der Gehwege durch Radfahrer zu gestatten.

Dem entgegen standen die Sicherheitsbedenken der EVAG und der Polizei, die letztlich in der Ablehnung der Klage durch das Gericht gewürdigt wurden.

Der Kläger hat kein Rechtsmittel, d.h. einen Antrag auf Zulassung der Berufung gemäß § 124 a Abs. 4 Satz 1 VwGO gegen das Urteil beim Verwaltungsgericht Weimar eingelegt.

Damit ist das klageabweisende Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar rechtskräftig.

Anlagenverzeichnis

Urteil Verwaltungsgericht

21.05.2012, gez. Glanz

Datum, Unterschrift

